

# **Bericht über die Verkehrsschau am 21. August 2017**

Nummer 6/2017 - Folgende Straßenzüge wurden besichtigt:

## **Ortsbeirat Hassee/ Vieburg**

### **1. Pestalozzistraße Einmündung Fröbelstraße**

Eine Bürgerin weist in der Ortsbeiratssitzung vom 18. Juli 2017 darauf hin, dass die in der Pestalozzistraße Richtung Hamburger Chaussee fahrenden Fahrzeuge häufig den aus der Fröbelstraße ausfahrenden Fahrzeugen die Vorfahrt nehmen. Der Ortsbeirat bat daher um Überprüfung, ob ein Verkehrszeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung) in der Pestalozzistraße aufgestellt werden könne oder ob die Verwaltung andere Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation sehen würde.

Die Pestalozzistraße befindet sich in einem reinen Wohngebiet innerhalb einer Tempo-30-Zone, wo immer „rechts vor links“ gilt. Das Straßenbenennungsschild ist in Fahrtrichtung gut zu erkennen, sodass klar ersichtlich ist, dass von rechts eine Straße einmündet. Die Verkehrsschauteilnehmer sehen daher keine Notwendigkeit für das Anbringen eines VZ 102 oder andere Maßnahmen.

### **2. Fröbelstraße Ecke Pestalozzistraße/ Diesterwegstraße**

In der Ortsbeiratssitzung vom 25. April 2017 weist ein Bürger darauf hin, dass nach Einbau der Verkehrsinsel im Einmündungsbereich der Fröbelstraße die Durchfahrt in der Diesterwegstraße beeinträchtigt sei. Parkende Fahrzeuge sollen die Sicht auf den Gegenverkehr verhindern und auch Kinder sollen durch die parkenden Fahrzeuge gefährdet werden. Weiterhin sei für LKW die verbleibende Durchfahrt zu eng und es werde schneller gefahren als die erlaubten 30 km/h.

In der Diesterwegstraße ist gegenüber der Einmündung in die Fröbelstraße ein Parkplatz markiert, welcher auch aufrechterhalten werden soll, da unter anderem dadurch die Fahrgeschwindigkeit verringert wird. Es sollte jedoch zwischen dem markierten Parkplatz und dem Beginn des Gehwegparkens an der Laterne 2 bei Haus 5 ein absolutes Haltverbot ausgeschildert werden, um das Parken in diesem Bereich zu unterbinden und die Sichtverhältnisse dadurch zu verbessern.

## Ortsbeirat Schreventeich/Hasseldieksdamm

### 3. Theodor-Storm-Straße

Ein Bürger fragt an, ob vom Westring kommend im Einmündungsbereich in die Theodor-Storm-Straße eine 30 km/h Markierung zusätzlich zu der Beschilderung der Tempo -30-Zone aufgebracht werden könne. Hier werde häufig von den Verkehrsteilnehmern zu schnell eingefahren, da die Beschilderung übersehen werde.

Die Verkehrsschauteilnehmer stellen fest, dass hier bisher keine Markierung vorhanden ist. Da bei der Einfahrt in Tempo-30-Zonen im Kieler Stadtgebiet üblicher Weise zusätzliche Markierungen aufgebracht werden, ist auch hier eine entsprechende Markierung zu veranlassen.

### 4. Hebbelstraße, Zufahrt Jugendtreff Gutenbergstraße

Der Leiter des Jugendtreffs in der Gutenbergstraße teilt mit, dass die Zufahrt von der Hebbelstraße aus auf das Gelände immer von parkenden Fahrzeugen blockiert werde. Dadurch können weder Fahrzeuge vom Grünflächenamt den Spielplatz befahren, noch können Rettungsfahrzeuge im Notfall den Spielplatz erreichen. Ein solcher Fall war jetzt gerade, sodass der Leiter um Haltverbote oder eine Markierung zur Freihaltung der Zufahrt bittet.

Vor Ort konnten die Verkehrsschauteilnehmer feststellen, dass zwar ein abgesenkter Bordstein vor der Zufahrt ist, jedoch diese schwer als Zufahrt zu erkennen ist, da die Pfosten als Durchlaufsperr für Fußgänger aufgestellt sind und dadurch nicht mit einer Zufahrt gleich gerechnet wird. In dem Bereich mit dem abgesenkten Bordstein ist daher eine Grenzmarkierung zur Verdeutlichung der Zufahrt aufzubringen.

### 5. Wittland 6 und 7

Die Ferring GmbH unterhält in der Straße Wittland mehrere Firmengebäude auf beiden Straßenseiten. Die Mitarbeiter queren vor allem die Straße Wittland zwischen den Häusern 6 und 7. Es wird zur Sicherung der Mitarbeiter von der Firma angefragt, ob hier ein Zebrastreifen oder andere verkehrsberuhigende Maßnahmen eingerichtet werden können. Aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeit und den schlechten Sichtverhältnissen durch parkende Fahrzeuge wird hier eine Gefahrenstelle für die Mitarbeiter gesehen.

Bei der Straße Wittland handelt es sich um ein Industriegebiet. Die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberganges (Zebrastreifen) sind in einem Industriegebiet gemäß der StVO nicht gegeben. Ein weiterer Hinderungsgrund ist die Tatsache, dass die Straße hier breiter als 6,50 m ist. Es herrscht in der Straße Wittland ein geringes Verkehrsaufkommen bei guten Sichtverhältnissen. Die Einschätzung der Firma kann hier nicht geteilt werden. Es ist den Mitarbeitern problemlos möglich, die Straßenseite zu wechseln. Aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer sind hier daher auch keine weiteren verkehrssichernden Maßnahmen erforderlich.

## 6. Hofholzallee Höhe Rudolf-Steiner-Weg

Ein Mitarbeiter des Tiefbauamtes fragt an, ob die Beschilderung des linksseitigen Radweges in Fahrtrichtung Innenstadt als pflichtiger Radweg korrekt ist und bittet um Überprüfung.

Gegenüber der Zufahrt Uhlenkrog ist dieser baulich hergestellte linksseitige Radweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ ausgeschildert, da ab hier eine Nutzung entgegengesetzt der Fahrtrichtung möglich ist. In Fahrtrichtung Innenstadt ist die Beschilderung Höhe Rudolf-Steiner-Weg als pflichtiger Radweg nicht korrekt, da hier eine Wahlmöglichkeit besteht den Weg zu nutzen. Die vorhandene Beschilderung als Radweg muss daher gegen ein Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ ausgetauscht werden.

## 7. Hasseldieksdammer Weg Höhe Metzstraße

Eine Mitarbeiterin des 3. Polizeireviers schildert, dass aus Ihrer Sicht eine Gefahrenstelle besteht, wenn Fahrzeuge vom Hasseldieksdammer Weg in Fahrtrichtung stadteinwärts links in die Metzstraße abbiegen wollen. Hier werde die Sicht durch parkende Fahrzeuge im Mittelstreifen versperrt, sodass weder die einfahrenden Fahrzeuge den Gegenverkehr rechtzeitig überblicken können, noch die entgegenkommenden Fahrzeuge den Kreuzungsbereich rechtzeitig wahrnehmen können. Hinzu kommen noch Fußgänger, die die nahegelegene Haltestelle erreichen möchten und die Verkehrsabläufe erschweren.

Unter Beachtung von § 1 StVO (Gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme) können sich die Verkehrsteilnehmer vorsichtig in den Kreuzungsbereich hineintasten. Vor dem Abbiegevorgang kann auch bereits auf Fußgänger in dem Bereich geachtet werden. Aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer müsste es daher jedem Verkehrsteilnehmer möglich sein, diesen Bereich gefahrlos zu passieren. Auch bei der Auswertung der Unfallhäufungsstellen ist dieser Bereich bisher nicht auffällig geworden. In Bezug auf die Sichtverhältnisse wurden bereits die letzten zwei Parkstände als Motorradparkplätze ausgewiesen, damit der Bereich besser eingesehen werden kann. Weitere Maßnahmen sind aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer nicht erforderlich.

## 8. Metzstraße

In der Ortsbeiratssitzung vom 27. April 2017 wurde angefragt, ob eine Parkbeschränkung für PKW über 3,5 t in schmalen Straßen umgesetzt werden könne. Am Beispiel Metzstraße wurde geschildert, dass hier verstärkt große Lieferfahrzeuge die Durchfahrt so verengen, dass breiterer Verkehr kaum noch durchfahren könne.

In der Metzstraße ist das Parken am Fahrbahnrand beziehungsweise das Gehwegparken zulässig. Vor dem Hasseldieksdammer Weg befinden sich auch noch einige Schrägparkplätze. Gemäß der StVO darf auf dem Gehweg nur mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 2,8 t. geparkt werden. Das Parken am Fahrbahnrand ist gem. StVO nur erlaubt, sofern eine ausreichende

Restfahrbahnbreite verbleibt. Diese ist gegeben, wenn eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m verbleibt. Andernfalls besteht ein gesetzliches Haltverbot und es handelt sich um Parkverstöße.

Ein generelles Parkverbot für Fahrzeuge über 3,5 t kann nicht angeordnet werden. Es können Parkregelungen jedoch im Einzelfall überprüft werden. Diese Überprüfung führt allerdings nicht zum Ausschluss einzelner Fahrzeuge, sondern behandelt die Frage, ob an der zu prüfenden Stelle generell das Parken zugelassen werden kann.

### **9. Chemnitzstraße (städtisches Krankenhaus) Einmündung Hasseldieksdammer Weg**

Ein Bürger teilt mit, dass die bestehende Haltverbotbeschilderung ausfahrend aus der Chemnitzstraße in den Hasseldieksdammer Weg vom Kreuzungsbereich zu weit entfernt sei und dadurch legal der Einmündungsbereich durch parkende Fahrzeuge behindert werde.

Die Verkehrsschauteilnehmer teilen diese Einschätzung. Der Mast ist daher in Richtung Hasseldieksdammer Weg zu versetzen.

### **10. Eckernförder Straße Höhe Eichhofstraße**

In der Ortsbeiratssitzung vom 27. April 2017 berichtet ein Bürger, dass die Auffahrt für Radfahrer/innen im Bereich Eckernförder Straße / Eichhofstraße ständig zugeparkt sei. Zwischen die aufgestellten Poller passe genau ein Fahrzeug. Weiterhin würde der Mittelstreifen als längerfristiger Stellplatz für Wohnmobile genutzt. Bezüglich der Auffahrt für Radfahrer/innen wünsche er sich die Überprüfung, ob durch einen weiteren Poller oder eventuell auch einen Blumenkübel das Parken in diesem Bereich verhindert werden könne. Weiterhin solle der aufgetragene Schutzstreifen für Radfahrer/innen nutzlos und irreführend sein, da er abrupt ende.

Die geschilderte Situation konnte von den Verkehrsschauteilnehmern nicht nachvollzogen werden. In diesem Kreuzungsbereich befinden sich weder Poller noch ein Mittelstreifen, auf dem geparkt werden kann. Auch ein Schutzstreifen für Radfahrer befindet sich hier nicht und endet daher auch nicht abrupt. Es wird daher um genauere Schilderung des Sachverhaltes gebeten, damit von hier weitere Überprüfungen stattfinden können.

### **11. Lessingplatz (links neben ehem. Lessinghalle)**

Einfahrend vom Knooper Weg befindet sich in der Straße Lessingplatz links neben der ehemaligen Schwimmhalle eine Grenzmarkierung, da sich hier vor den Umbauarbeiten der Lessinghalle eine Bushaltestelle befand. Diese ist nach dem Umbau nicht mehr erforderlich und es wurde auch der Mast bereits entfernt. Ein Bürger fragt jetzt über das Tiefbauamt an, ob die Grenzmarkierung entfernt werden könne, damit in diesem Bereich geparkt werden könne.

Diese Grenzmarkierung kann entfernt werden, damit dort geparkt werden kann.

Das Tiefbauamt sollte jedoch prüfen, ob diese Parkplätze zukünftig mit Parkscheinautomat genutzt werden sollen oder als Dauerparkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Die umliegenden Parkplätze unterliegen alle einer Parkscheinautomatenpflicht.

## **12. Lessingplatz, Seite Post**

Der Ortsbeirat bittet unter Punkt 4.14 der Sitzung des Ortsbeirates vom 27. April 2017 die Verwaltung im Rahmen einer Verkehrsschau um Prüfung, ob die Beschilderung der Einbahnstraßenregelung auf der Seite der Post verdeutlicht und auf den gesamten Platz ausgeweitet werden könne.

Zunächst ist zu erläutern, dass es in der Straße Lessingplatz keine Einbahnstraßenregelung gibt. Vom Knooper Weg kommend ist lediglich die Einfahrt auf der Seite Post durch das VZ 267 untersagt. Zusätzlich sind im Knooper Weg aus beiden Fahrtrichtungen die VZ 209-30 (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) aufgestellt worden, sodass für jedermann klar ersichtlich ist, dass auf dieser Seite nicht vom Knooper Weg eingefahren werden darf, sondern es sich nur um eine Ausfahrt handelt. Es gibt keine ersichtlichen Gründe, warum in diesem Bereich weitere Einfahrtverbotenschilder aufgestellt werden sollten. Durch entsprechende Regelungen würden weitere Wege erzeugt werden, die von den Verkehrsteilnehmern gefahren werden müssten. Erfahrungsgemäß führt dies eher zu einem Unmut der Verkehrsteilnehmer, als dass die Verkehrssituation entschärft werden würde. Aufgrund des dann fehlenden Gegenverkehrs ist auch mit höheren Fahrgeschwindigkeiten zu rechnen, sodass die Situation eher verschlechtert statt verbessert werden würde. Die Verkehrsschauteilnehmer stimmen daher überein, dass an der bestehenden Beschilderung nichts verändert werden soll.

## **13. Lessingplatz 1 / Goethestraße 15**

Ein Bürger teilt mit, dass an dieser Kreuzung regelmäßig vor den Blindenleitlinien der Übergänge geparkt werde. Der Kreuzungsschnittpunkt sei die erforderlichen 5 m entfernt, sodass sich die Fahrzeugführer im Recht fühlen. Es wird angefragt, ob der Bereich durch Haltverbote frei gehalten werden könne.

Es handelt sich hier eindeutig um ein Überwachungsproblem, da vor abgesenkten Bordsteinen ein gesetzliches Haltverbot besteht und nicht nur der Abstand zum Kreuzungsschnittpunkt ausschlaggebend ist. Weitere Maßnahmen sind hier daher nicht erforderlich.

## **14. Goethestraße 8**

Ein Bürger schildert, dass vor Haus 8 eine Fläche für einen ansässigen Betrieb reserviert sein solle und fragt an, ob diese Beschilderung rechtens sei. Weiterhin werde der gesamte Straßenbereich vor Haus 8 vor allem in den Morgenstunden von Firmenfahrzeugen blockiert, sodass die Fahrzeuge aus dem Seitenarm nicht mehr ausfahren können.

Vor Haus 8 befindet sich eine Grenzmarkierung, die privat aufgebracht wurde. Diese ist lediglich ca. 1 m länger als eine Markierung, die von hier angeordnet worden wäre. Insofern muss aus Sicht der

Verkehrsschauteilnehmer hier nichts korrigiert werden. Die aufgebrachte Markierung wird nachträglich angeordnet, sodass diese jetzt auch Gültigkeit hat.

Weiterhin befindet sich hier ein privates Hinweisschild „Einfahrt frei halten Ladezone 6 m“. Diese Beschilderung ist privat und nicht rechtsbindend, sodass auch die Angabe von 6 m keine rechtliche Wirkung hat. Der Eigentümer darf auf seinem Privatgrundstück private Schilder in jeglicher Menge anbringen. Eine bindende Gültigkeit hat lediglich die Grenzmarkierung, die von hier als ordnungsmäßig angesehen wird. Auf die Verlängerung um lediglich einen Meter kann durchaus Rücksicht genommen werden.

Auf der Grenzmarkierung ist das Parken und Halten für jedermann untersagt. Auf der Fahrbahn darf nur geparkt werden, wenn eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3 m verbleibt. Insofern bestehen hier bereits gesetzliche Haltverbote und es handelt sich hier um Parkverstöße. Weitere Maßnahmen zur Freihaltung der Fahrbahn sind nicht erforderlich.

### **15. Goethestraße (Übergänge zum Schrevenpark und Zufahrten Teilabschnitt Fahrradstraße)**

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Fußgänger- und Radfahrerzugang auf der Seite Schrevenpark Höhe der Klopstockstraße von parkenden Fahrzeugen versperrt werde. Er bittet um Aufstellung von Halteverbotsschildern.

Weiterhin werden von Bürgern Probleme bei den neuen Zufahrten vom Radweg auf die Fahrradstraße und umgekehrt durch parkende Fahrzeuge geschildert. Auch die Sichtbarkeit des Sackgassenschildes Höhe Castello aufgrund der neuen Sperrung der Goethestraße wird bemängelt.

Die Verkehrsschauteilnehmer teilen diese Auffassungen. Der abgesenkte Bordstein bei dem Zugang Höhe Klopstockstraße ist durch absolute Haltverbote besser kenntlich zu machen, damit Radfahrer und Fußgänger den Zugang besser nutzen können und dieser nicht mehr blockiert wird.

Höhe Lessingplatz (Zugang Castello) werden die Radfahrer auf die neue Fahrradstraße geführt. Durch diese Umbauarbeiten ist der Mast mit dem absoluten Haltverbot jetzt zu versetzen, damit der Bereich an dem Übergang nicht mehr legal durch parkende Fahrzeuge versperrt wird. Weiterhin ist hier die Beschilderung der Sackgasse mehr hervorzuheben.

Auch bei der anderen Führung der Radfahrer auf die Fahrradstraße ggü. Goethestraße 12-16 (andere Zufahrt Lessingplatz) wird die Sicht derzeit zum Teil auch durch legal parkende Fahrzeuge versperrt. Hier soll eine Sperrfläche markiert werden, um die Zuwegung besser zu schützen. Da diese witterungsbedingt nicht sofort aufgebracht werden kann, ist die Fläche bis dahin durch ein absolutes Haltverbot frei zu sperren. Die Verkehrsüberwachung wurde gebeten den Bereich verstärkt zu kontrollieren.

## Ortsbeirat Russee/Hammer/Demühlen

### 16. Ihlkatenweg

In der Ortsbeiratssitzung vom 04 Juli.2017 wird von einem Bürger geschildert, dass im Ihlkatenweg eine Tempo 30-Zone sei und ein Verbot der Durchfahrt für LKW über 3,5 Tonnen. Lediglich landschaftlicher Verkehr sei zugelassen. Vom Kieswerk kommende LKW sollen den Ihlkatenweg jedoch regelmäßig zu schnell befahren und es komme dadurch zu gefährlichen Situationen mit Radfahrer/innen. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um eine gemeinsame Lösung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, damit die LKW`s aus dem Kieswerk nicht mehr nach links abbiegen dürfen.

Es ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde anzuschreiben, dass die Verkehrsschauteilnehmer festgestellt haben, dass das vorhandene Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) Höhe der Ausfahrt vom Kieswerk kurz vor der Brücke bereits sehr alt und verblichen ist und ausgetauscht werden müsse. Weiterhin ist dieses Verkehrszeichen frei zu schneiden oder höher zu setzen. Es sollte weiterhin um Überprüfung gebeten werden, ob an der Ausfahrt vom Kieswerk ein VZ 209 (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) für LKW aufgestellt werden könne, obwohl dies auch eine Doppelbeschilderung sein könnte, da das VZ 253 im Ihlkatenweg von der Ausfahrt bereits klar erkennbar ist.

### 17. Russeer Forst

Ein Bürger fragt an, ob der Bereich in der Straße Russeer Forst direkt vor der roten Kreispflasterung vor der Einmündung der Straße Zur Russeer Au als Parkplatz genutzt werden dürfe oder ob hier ein Parkverbot gilt.

Die Verkehrsschauteilnehmer stellen fest, dass es sich hier um einen regulären Parkplatz handelt, sofern die 3 m Restfahrbahnbreite eingehalten werden. Die Fahrbahn ist in diesem Bereich 4,80 m breit und die 3 m Restfahrbahnbreite müssen ab dem Außenspiegel des Fahrzeuges eingehalten werden. Es hängt daher von dem individuellen Parkverhalten und der Fahrzeuggröße ab, ob hier geparkt werden darf oder ein gesetzliches Haltverbot besteht.

Gegenüber befindet sich die Zufahrt zu einer Pumpstation der Stadtentwässerung. Diese haben sich bisher nicht über Probleme bei der Ein- und Ausfahrt beklagt, sodass es hier durch regulär parkende Fahrzeuge offenbar nicht zu Problemen kommt.

### 18. Rendsburger Landstraße ggü. Russeer Weg

Der Elternbeirat der Kindertagesstätte Russee teilt mit, dass in der Ausweichbucht bei der Zufahrt zu der Kindertagesstätte regelmäßig Anwohner oder Kirchenbesucher parken und zu den Bring- und Holzeiten es dadurch zu Verkehrsbehinderungen kommen solle. Auch ein Rettungsfahrzeug hätte bereits

Schwierigkeiten bei der Zufahrt zu dem Kindergarten gehabt. Es wird daher um eine Haltverbotbeschilderung in diesem Bereich gebeten.

Zwischenzeitlich wurde an dieser Ausweichstelle eine Sperrmarkierung aufgebracht. Es ist im Tiefbauamt nachzufragen wer diese in Auftrag gegeben hat. Ansonsten hat sich dieses Anliegen inzwischen erledigt.

### **19. Spreeallee, Ecke Rutkamp**

Ein Anwohner fragt an, ob die Kurzzeitparkplätze für den zwischenzeitlich geschlossenen Edeka-Markt aufgehoben werden können, da das letzte Mal der Markt erst nach mehreren Jahren wieder neu vermietet worden sei. Rossmann hätte eigene Kundenparkplätze und es herrsche in dem Bereich erheblicher Parkdruck.

Die Verkehrsschauteilnehmer stellen fest, dass Rossmann über 6 eigene Kundenparkplätze verfügt, die auch entsprechend ausgeschildert sind und unter Auslegung einer Parkscheibe genutzt werden können. Weiterhin befinden sich auf diesem Parkplatz ausgewiesene Parkplätze für das AWO-Kinderhaus. Bei dem ehemaligen Edeka-Markt befindet sich ein Parkplatz auf dem auch zwei Behindertenparkplätze ausgeschildert sind. Die Zufahrt dieses Parkplatzes ist mit parken werktags 8-18 Uhr für eine Stunde ausgeschildert. Auf diese Kurzzeitparkplätze kann aufgrund der Schließung des Marktes verzichtet werden und die Beschilderung ist entsprechend anzupassen.

### **20. Köpenicker Straße Höhe Spreeallee**

Eine Anwohnerin teilt mit, dass in der Köpenicker Straße vom Russeer Weg kommend vor der Spreeallee parkende Fahrzeuge den Verkehr behindern sollen, da diese nur schwer passiert werden können. Täglich solle es dort zu Pöbeleien und Hupkonzerten kommen und sie wundere sich, dass sich der Linienverkehr über diese Situation noch nicht beschwert habe.

Auch während der Verkehrsschau parkten in diesem Bereich Fahrzeuge. Diese behindern aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer jedoch nicht die Durchfahrt. Es handelt sich hier um ein reines Wohngebiet wo 30 km/h erlaubt sind. Weiterhin befinden sich in diesem Bereich mehrere Zufahrten, die als Ausweichstellen genutzt werden können. Der Begegnungsverkehr von PKW und PKW ist vermutlich durchgängig möglich.

Die parkenden Fahrzeuge sorgen sogar dafür, dass die erlaubte Geschwindigkeit besser eingehalten wird. Aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer ist hier daher nichts weiter zu veranlassen.



## Ortsbeirat Mettenhof

### 21. Stockholmstraße 19a-25a

Das Müllmanagement der Häuser 19a-25a teilt mit, dass es regelmäßig zu Problemen bei der Müllentsorgung komme, da beidseitig parkende Fahrzeuge in der Kurve vor Haus 11 die Zufahrt für die Müllfahrzeuge blockieren.

Nach mehreren Anfragen teilte auch der ABK mit, dass seit 2016 bereits 15 Mal schriftlich dokumentiert wurde, dass die Mülltonnen dieser Häuser nicht angefahren werden konnten. Da einige Kolonnen die Meldungen nur telefonisch abgeben, kann es sich sogar um noch mehr Fälle handeln. Der Bereich ist daher mit Parkverbotschildern auszuschildern, damit die Müllfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge die Häuser problemlos erreichen können.

### 22. Hedinweg zw. Kirunastraße und Gotlandwinkel

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Beschilderung als Gehweg nur auf der Seite Gotlandwinkel existiert. Vermutlich sei dies der Grund, warum so viele Radfahrer diesen Weg nutzen und die Fußgänger gefährden. Der Bürger bittet um Überprüfung der Situation.

Auf der Seite Gotlandwinkel geht der Hedinweg von einem Gehweg ab. Zusätzlich befindet sich hier eine Beschilderung als reiner Gehweg. Der Weg ist mit einer Pflasterung ausgebaut und ca. 2 m breit. Auf beiden Seiten befinden sich Grünstreifen neben dem Weg. Von dieser Wegeverbindung gelangt man auch auf das Schulgelände. Der Weg ist in einem sehr schlechten Zustand, da die Pflasterung durch die Baumwurzeln stark angehoben wurde. Dadurch ergeben sich sehr viele Stolpergefahren. Der Weg befindet sich in der Pflege des Grünflächenamtes.

Auf der Seite Kirunastraße geht der Weg ebenfalls von einem Gehweg ab. Hier befindet sich jedoch keine zusätzliche Beschilderung.

Da der Hedinweg als selbständiger Geh- und Radweg gewidmet ist, ist die Beschilderung als reiner Gehweg nicht zulässig. Bei einer Breite von 2 bis 3 Meter kann der Weg jedoch aufgrund des Beidrichtungsverkehrs nur als Gehweg mit dem Zusatz Radfahrer frei ausgeschildert werden.

## Ortsbeirat Mitte

### 23. Jägersberg 5-7

Ein Bürger bittet um Prüfung, ob die absoluten Haltverbote im Bereich vor Haus 5-7 weiterhin zwingend in der bestehenden Form erforderlich sind. Für den Schutz der Ausfahrt der Johaniter wurden neben der Ausfahrt bereits Fahrradbügel auf der Fahrbahn aufgestellt. Das dahinter liegende Haltverbot ist aus

seiner Sicht daher nicht mehr erforderlich. Der Bürger fragt daher an, ob diese 3 Plätze den Bewohnern als Parkfläche zur Verfügung gestellt werden können.

Auch die Verkehrsschauteilnehmer teilen die Auffassung, dass das absolute Haltverbot in dem Bereich von Haus 5 bis zu den Fahrradständern vor Haus 7 nicht mehr erforderlich ist und erst ab den Fahrradbügeln beginnen sollte. Die bestehende Beschilderung ist daher abzuändern.

#### **24. Falckstraße/Haßstraße**

Ein Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung schildert, dass nach dem Umbau des Jensendamms die Bewohnerparkzone A unvollständig ausgeschildert sei. Es fehle die Beschilderung an der Ecke Küterstraße / Faulstraße.

Weiterhin wird die Überprüfung der Beschilderung vom Klosterplatz kommend in der Falkstraße und Haßstraße angeregt, da diese unvollständig sei beziehungsweise komprimiert werden könnte.

Der Einwand ist berechtigt. Die Beschilderung wird daher jetzt korrigiert angeordnet.

#### **25. Dammstraße Radweg**

Ein Bürger weist darauf hin, dass von der Fleethörn kommend der linksseitige Radweg nicht für Radfahrer per Beschilderung frei gegeben wurde, es sich jedoch Fahrradpiktogramme auf diesem Weg befinden, die eine beidseitige Nutzung suggerieren. Er bittet um Überprüfung der Situation.

Die Verkehrsschauteilnehmer stellen fest, dass der Radweg in beide Richtungen genutzt werden soll, aber tatsächlich eine entsprechende Beschilderung fehlt. Diese wird jetzt angeordnet.

#### **26. Dammstraße Haltverbot**

Ein Bürger weist darauf hin, dass von der Fleethörn kommend sich vor der Straße Exerzierplatz auf der rechten Seite ein absolutes Haltverbot hinter den Querparkplätzen befindet, welches nicht im Kreuzungsbereich aufgehoben wird. Er bittet darum, die fehlende Beschilderung zu ergänzen.

Es wurde hier festgestellt, dass die Beschilderung nicht fehlt. Es handelt sich um eine kurze Distanz, wo klar ersichtlich ist, dass das absolute Haltverbot für diese Strecke gilt. Das absolute Haltverbot endet automatisch durch die Straße Exerzierplatz, da es sich hier um eine T-Kreuzung handelt. Es ist daher kein weiteres Verkehrszeichen aufzustellen

**27. Flämische Straße 4**

Das Hotel Flämischer Hof fragt an, ob vor dem Eingangsbereich für 1-2 Fahrzeuge eine Be.- und Entladezone für Hotelgäste eingerichtet werden könne, damit diese einchecken und ihr Fahrzeug dann in der Hoteleigenen Tiefgarage abstellen können.

Vor dem Bau des Schlossquartiers konnten die Hotelgäste immer in der näheren Umgebung zum Einchecken einen Parkplatz finden. Zwischenzeitlich seien jedoch auch die Bereiche mit den eingeschränkten Haltverboten regelmäßig von Dauerparkern belegt.

Es befinden sich in dem Bereich vor dem Eingang des Hotels derzeit absolute Haltverbote. Gegenüber des Einganges zum Flämischem Hof befindet sich die Ausfahrt aus dem Parkhaus. Diese Ausfahrt würde durch parkende Fahrzeuge in dem Bereich behindert werden.

Weiterhin befindet sich Richtung Wall bereits eine Lieferzone und in der Eggerstedtstraße stehen Kurzzeitparkplätze zur Verfügung, die ebenfalls für das Anmelden im Hotel genutzt werden können. Aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer ist daher das Freihalten von weiteren Parkmöglichkeiten nicht erforderlich.